



An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

1. Beschluss der 5. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlamentes vom 14. Oktober 2015

Das Studierendenparlament hat mit

| | | |
|------------|--------------|--------------|
| 13 | 0 | 0 |
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |

folgenden Beschluss gefasst:

§ 4 Abs. 1, 2 und 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft werden wie folgt geändert:

- (1) Die Höhe des Studierendenbeitrages beträgt 12,50 Euro.
- (2) Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:
 1. 9,50 Euro Beitrag für die Studierendenschaft (AStA-Beitrag)
 2. 2,00 Euro Beitrag für die Fachschaften
 3. 0,50 Euro für den Hochschulsport
 4. 0,50 Euro für die Bühnenflatrate
- (3) Zum Studierendenbeitrag wird ab dem Sommersemester 2016 ein Mobilitätsbeitrag von 182,22 Euro erhoben. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

132,72 Euro Semesterticket für das Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr
und

49,50 Euro Erweiterung des Gültigkeitsbereiches des Semestertickets auf das
Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen